

Haus- und Spielordnung

Allgemeines

Golf Gut Glinde ist Betreiber der Golfanlage Gut Glinde und besitzt das Hausrecht auf der gesamten Anlage. Golf Gut Glinde wird durch den Eigentümer und das Management vertreten.

Folgende Regelungen über die Benutzung der Golfanlage und des Clubhauses dienen dem reibungslosen Miteinander aller Nutzer. Diese Regelungen können jederzeit geändert oder ergänzt werden und gelten in der jeweiligen Form ihrer Veröffentlichung.

1. Hausordnung

Das Clubhaus mit Umkleiden, Toiletten und Restaurant steht allen Mitgliedern und Gästen offen.

Voraussetzung für die Nutzung ist gegenseitige Rücksichtnahme sowie die Einhaltung folgender Punkte:

- 1.1. Von allen Mitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie die Räumlichkeiten im Clubhaus in gepflegter und sauberer Kleidung betreten
- 1.2. Betriebseigene Handtücher verbleiben stets ausschließlich in den Umkleideräumen.
- 1.3. Das Abstellen und Aufbewahren von Golftaschen und Golfwagen im Clubhaus-Restaurant sowie auf anderen nicht dafür vorgesehenen Flächen ist nicht gestattet.
- 1.4. Jugendlichen unter 16 ist der Genuss alkoholischer Getränke auf der Anlage untersagt.
- 1.5. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist im Restaurant und auf der Terrasse nicht gestattet

2. Spielordnung

Für die Benutzung der Einrichtungen der Golfanlage Gut Glinde gelten neben der aktuellen Platzordnung die folgenden Grundsätze. Der Einfachheit halber wird im Folgenden für alle Spielerinnen und Spieler die männliche Form „Spieler“ verwendet

- 2.1. Von allen Mitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie die Räumlichkeiten im Clubhaus in gepflegter und sauberer Kleidung betreten
- 2.2. Das Spielen auf dem Platz ist nur Spielern gestattet, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (Handicap, Platzreife, Golfkenntnisse – je nach Platz). Nähere Informationen hierzu erteilt das Sekretariat. Alle Spieler sind verpflichtet, sich vor dem Spielen auf dem Platz anzumelden.
- 2.3. Jeder Spieler auf dem 18-Loch-Platz bzw. auf dem 9-Loch-Platz ist verpflichtet, vor Spielantritt eine Startzeit zu buchen sowie durch einen Check In seine Anwesenheit zu bestätigen bzw. die Startzeit rechtzeitig abzusagen. Die Reihenfolge des Abschlags wird mit der Reservierung und Vergabe von Startzeiten geregelt. Bei Missachtung kann Golf Gut Glinde ein Platz- und Spielverbot erteilen und ggf. den Nutzungsvertrag kündigen.
- 2.4. Die Golfrunde beginnt grundsätzlich am ersten Abschlag, folgt dem normalen Verlauf der Spielbahnen und endet am 9. bzw. 18. Grün. Abkürzungen auf der Runde bzw. sonstiges Einschneiden sind nicht zulässig. Auf Nachfrage ist ggf. auch ein Start ab Tee 10 möglich.
- 2.5. Grundsätzlich wird auf der Runde nach dem Stableford-Punktesystem gespielt. Dies bedeutet, dass der Ball aufgenommen werden muss, wenn auf der Spielbahn kein Punkt mehr erzielt werden kann.
- 2.6. Die Range-Bälle sind Eigentum von Golf Gut Glinde. Sie werden ausschließlich auf der Golf-Arena verwendet. Jegliche Mitnahme ist Diebstahl und wird angezeigt. Im Kurzspielbereich sind eigene Bälle zu benutzen.
- 2.7. Nutzern der Golfanlage ist es untersagt, nicht für den Publikumsverkehr bestimmte Räume und Bereiche unbefugt zu betreten oder zu befahren (z.B. Greenkeepinghallen, Küche.)
- 2.8. Bei An- und Abfahrt zur bzw. von der Golfanlage ist auf eine angemessene Geschwindigkeit zu achten. Parken ist nur auf den vorgesehenen Stellplätzen gestattet. Fahrzeuge, die die Zufahrten blockieren, werden kostenpflichtig entfernt.
- 2.9. Alle Benutzer der Golfanlage sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten und den Anweisungen der Mitarbeiter von Golf Gut Glinde Folge zu leisten. Verstöße gegen die Haus- und Spielordnung, insbesondere gegen Regelungen zum Verhalten auf der Anlage oder während offizieller Veranstaltungen, können eine Verwarnung, ein Spielverbot oder ein Hausverbot zur Folge haben.

- 2.10. Diese Haus- und Spielordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe durch Aushang im Clubhaus mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- 2.11. Der Konsum von Cannabis ist auf dem Golfplatz, den Übungsanlagen sowie während Turnieren, Kursen und sonstigen offiziellen Veranstaltungen von Golf Gut Glinde nicht gestattet. Dies gilt unabhängig von der Konsumform. Bei Verstößen kann Golf Gut Glinde den Ausschluss vom Spielbetrieb, die Disqualifikation von einer Veranstaltung oder ein befristetes Spiel- bzw. Hausverbot aussprechen.